

paperpress

.....Newsletter.....

Impressum: paperpress Jugend- und kommunalpolitischer Pressedienst Berlin. Gegründet am 7.4.1976. Gründer und Herausgeber: Ed Koch. Chefredakteur: Chris Landmann (verantwortlich für den Inhalt), Fotoredaktion: Lothar Duclos. Träger / Verlag / Vertrieb / Druck: Paper Press Verein für gemeinnützige Pressearbeit in Berlin e.V., vertreten durch den Vorstand Ed Koch und Chris Landmann. Postanschrift: Paper Press, Postfach 42 40 03, 12082 Berlin. Web: www.paperpress.org (Textarchiv) / www.paperpress-newsletter.de (Newsletter-Archiv) / Telefon: (030) 705 40 14 Fax: 705 25 11 – Leserschriften, Be- und Abbestellung des Newsletters und der monatlichen Druckausgabe: E-Mail: post@paperpress.org – Nachdruck honorarfrei mit Quellenangabe. Der Newsletter wird kostenlos zugestellt. Alle Newsletter-texte auch auf www.paperpress.org. Die Druckausgabe erscheint monatlich. Preis für die Zustellung: 20 Euro jährlich.

Nr. 492 J

10. April 2013

38. Jahrgang

Kampf gegen die Logistikzentren geht in eine weitere Runde



Seit dem legendären Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung vom 17. Februar 2010, die Kleingartenkolonie in der Sântisstraße erhalten zu wollen, zieht sich eine Spur des Versagens und der Inkompetenz der bezirklichen Verwaltung durch Marienfelde. Enttäuschung, Wut und Verärgerung herrschen bei den Kleingärtnern und den Anwohnern vor. Sie haben die Hoffnung weitestgehend aufgegeben, dass die von ihnen gewählten Politiker ihre Interessen vertreten. Höhepunkt war die Erkenntnis Anfang Januar, dass der Beschluss aus dem Jahre 2010 von dem damaligen Stadtrat **Bernd Krömer** (CDU) nicht an den Senat weitergeleitet wurde. Krömers Nachfolgerin **Dr. Sibyll Klotz** (Grüne) hat den Beschluss 15 Monate nach Amtsantritt dann endlich weitergeleitet, nachdem die Proteste in der Öffentlichkeit immer größer wurden. Konkrete Anträge der CDU-Fraktion wurden von der Rot-Grünen Zählgemeinschaft durch Ersetzungsan-

träge zu unverbindlichen Absichtserklärungen verwässert. Nun haben die Betroffenen das Heft des Handelns selbst ergriffen und einen Einwohnerantrag eingeleitet. Mit dem Sammeln der dazu erforderlichen Unterschriften wurde heute offiziell begonnen. Kommen die erforderlichen Unterschriften zusammen, muss sich die BVV mit dem Antrag beschäftigen. Auf Initiative der Piraten-Fraktion in der BVV Tempelhof-Schöneberg findet am **Dienstag, dem 23. April 2013, ab 19 Uhr im Gemeinschaftshaus Lichtenrade, Barnetstraße/Ecke Lichtentrader Damm eine Einwohnerversammlung** statt. Bei dieser Gelegenheit will die so genannte „Süd-Allianz gegen die geplanten Logistikzentren und für den Erhalt der Kolonie“ auch Unterschriften sammeln.

Im Hotel Landhaus Alpinia in der Säntisstraße, unweit der Kolonie, trafen sich heute die Vertreter der Süd-Allianz zum offiziellen Start der Unterschriftenkampagne: **Wolfgang Spranger**, Vorsitzender des Trägervereins Volkspark Lichtenrade e.V., **Michael Delor**, Sprecher der Bürgerinitiative Marienfelder Feldmark und BUND Bezirksgruppe Tempelhof-Schöneberg, **Andreas Schwager**, Vorsitzender des Vereins Grüner Säntispark e.V., und **Frank Behrend**, Vorsitzender des Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergebietes Lichtenrade e.V. (Foto v.l.n.r.)



Andreas Schwager gab zu Beginn der Veranstaltung einen kurzen Abriss über die Entwicklung der Geschichte, die mit dem Verkauf der Kolonie an einen Investor 2009 begann. In einer 96-seitigen, zweiteiligen Broschüre wurde die Berichterstattung von paperpress seit 2010 bis heute dokumentiert. Für 4,45 Euro einschließlich Versandkosten kann die Dokumentation erworben werden: paperpress@berlin.de.

Frank Behrend wies in seinen Ausführungen darauf hin, dass die Anwohner der Säntisstraße und Umgebung von den geplanten Logistikzentren langfristig betroffen sein

werden. Die zu erwartende Lärm- und Feinstaubbelastung passe einfach nicht zu dem, was heute gefordert werde. Außerdem sei das Straßennetz für die zu erwartende Belastung von 40.000 LKW-Bewegungen im Jahr nicht ausgelegt. **Michael Delor** sieht die Gefahr, dass man wegen des zu erwartenden Verkehrs die Säntisstraße eventuell erweitern werden muss. Außerdem wies er auf unangenehme Zusatzbelastungen für die Gegend durch Verschmutzung durch die Fahrer hin. In anderen Straßen kann immer wieder beobachtet werden, dass sich kaum jemand an die vorgegebenen An- und Abfahrzeiten hält. **Wolfgang Spranger** wies darauf hin, dass auch Lichtenrade von den Logistikzentren betroffen sei, schließlich müssen die LKW erst einmal zur Säntisstraße kommen und von dort aus wieder zurückfahren.

Inzwischen sind rund 240 Widersprüche gegen die bereits erteilten Bauvorbescheide beim Bezirksamt eingegangen. Anders als bei der fristgerechten Bearbeitung von BVV-Beschlüssen, ist die Verwaltung geradezu emsig im Ausstellen von Gebührenbescheiden. Rund 90 Euro soll ein Anwohner für seinen Widerspruch bezahlen. Das sind mal rund 22.000 Euro für die Bezirkskasse. Dieses Geld sollte gut angelegt werden, wenn eines Tages Schadensersatzansprüche der Eigentümer des Koloniegeländes auf den Bezirk zukommen. Und diese Schadensersatzansprüche können relevant werden, wenn sich herausstellt, dass nicht der Bezirk für die Planfeststellung zuständig war, sondern der Bund. Die Frage, ob nun die vorhandenen Gleise, die durch die Kleingartenkolonie führen, der Bahnnutzung dienen oder nicht, ist bis heute nicht geklärt. Klären könnte das auf Antrag nur der Bezirk oder der Eigentümer der Kolonie. Beide haben daran natürlich kein Interesse. In einem von den Anwohnern angestrebten Gerichtsverfahren könnte dieser

Punkt dennoch endlich zu einer Klärung kommen. In einer Mitteilung zur Kenntnisnahme des Bezirksamtes an die BVV vom 19. Februar 2013 heißt es: „Die Flurkarte von 1978 zeigt, dass innerhalb der Kleingartenanlage auf der Trasse des ehemaligen, nicht mehr in Betrieb befindlichen Zubringergleises (Baugleis), Fußwege hergestellt wurden. Die Kolonie selber war nie durch Bahnnutzung berührt.“



Foto: Der Hauptweg der Kolonie. Deutlich erkennbar das Gleis, das auf das Gebäude des ersten geplanten Logistikzentrums außerhalb der Kolonie führt. Der Satz aus der Mitteilung zur Kenntnisnahme ist ein Meisterwerk des allseits beliebten Behördendeutsch. Es handelt sich also um ein Zubringergleis, das nie der Bahnnutzung diente. Sicherlich hat man dieses Gleis einfach nur aus Jux und Dollerei in den Boden gelegt.



Gleise ohne Ende. Links neben den hier sichtbaren, stillgelegten Gleisen, geht es zur Kolonie. Rechts befindet sich die S-Bahntrasse. Nicht das Rechtsamt des Bezirks, nicht das Bezirksamt, nicht die Anwohner und auch nicht die Kleingärtner werden eines Tages entscheiden, was Sache war und ist, sondern die Gerichte.

Das Rechtsamt des Bezirks streitet in einem Gutachten jeden Bezug zu einer Bahnnutzung ab. Erkenntnisse, die das Gegenteil beweisen, lägen nicht vor. „Das Bezirksamt muss hier schon aufpassen“, gibt ein kluger Mitarbeiter des Rechtsamtes zu bedenken, „dass es sich nicht nur für die Partikularinteressen eines betroffenen Kreises wider besseres Wissen instrumentalisieren lässt, sondern die gebotene behördliche Objektivität wahrt.“ Da fällt einem nichts mehr ein. Tatsache ist, die Gleise sind immer noch sichtbar. Weder die eine, noch die andere Seite kann beweisen, dass jemals dort ein Zug rüberrollte, ob Personen- oder Güterwaggon. Aber, das Bezirksamt hat sich festgelegt und „darf sich ohne weiteres auch nicht in Widerspruch zu seinem bisherigen ... richtigen Tun setzen.“ Natürlich nicht, denn sonst wären die Bauvorbescheide Null und Nichtig. Das Bezirksamt kommt aus der Nummer nicht mehr raus. Der Hinweis auf die Partikularinteressen, für die man sich nicht „instrumentalisieren“ lassen darf, also Interessen einer Minderheit gegenüber der Mehrheit, ist eine Unverschämtheit. Den Mitarbeiter des Rechtsamtes, der diesen Text verfasst hat, sollte man auf mehrmonatige Schulungen schicken, auf denen er vielleicht lernen könnte, dass eine Kommune auch und vor allem die Minderheiten zu schützen

hat. Wenn Minderheitsinteressen, Mehrheitsinteressen berühren, ist das eine andere Geschichte. Aber, worum geht es hier? Die Minderheit sind einige Hundert Anwohner rund um die Säntisstraße und die Pächter von 250 Parzellen. Das Interesse dieser Minderheit ist, drei Logistikzentren, die vermutlich später zu einem verschmolzen werden, zu verhindern, und eine Kleingartenkolonie zu erhalten. Alle Anwohner, die an den Zubringerstraßen im Bezirk nach Marienfelde wohnen, sind betroffen. Damit kann man nicht ernsthaft von einer Minderheit sprechen. Und welches Interesse der Mehrheit berührt das Interesse der so genannten Minderheit? Im Ernstfall einen Schadensersatzanspruch in Millionenhöhe, verursacht durch die Bezirksverwaltung zu Lasten aller Einwohner des Bezirks. Denn sollte es eines Tages zu Schadensersatzansprüchen kommen und der Bezirk diese zahlen müssen, wird das Geld an irgendeiner Stelle einzusparen sein. Die Autoren dieses Beitrages haben sehr viele effektive Vorschläge zu diesem Thema.

Also: auf Gedeih und Verderb, abgesegnet vom Rechtsamt, das Bezirksamt darf sich keinen Millimeter von der eingeschlagenen Linie entfernen.



Da die BVV und das Bezirksamt gezwungen werden müssen, sich weiter mit dem Thema auseinanderzusetzen, war der Einwohnerantrag unausweichlich. **Michael Delor** (links) gehörte heute zu den Erstunterzeichnern...

...ebenso **Wolfgang Spranger** (rechts)...



...sowie **Andreas Schwager** und **Frank Behrend**.

Es wird mehrere Straßenaktionen geben, auf denen Unterschriften gesammelt werden.

Feste Zeiten gibt es in der Geschäftsstelle des Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer Vereins in der Lichtenrader Rehagener Straße 34, (im Haus der Berliner Volksbank), montags und freitags von 17 bis 19 Uhr und mittwochs von 9 bis 12 Uhr. Unterschreiben

darf jeder, der im Bezirk Tempelhof-Schöneberg wohnt und mindestens 16 Jahre alt ist.

Und damit jeder weiß, was zur Unterschrift steht, veröffentlichen wir den Antragstext auf den folgenden beiden Seiten.

**Einwohnerantrag gemäß § 44 Bezirksverwaltungsgesetz
Erforderliche Maßnahmen des Bezirksamts zur Rettung der Kleingärten der
Bahn-Landwirtschaft in der Sämtisstraße 95-127, 12277 Berlin
sowie zum Schutz der Anlieger in der Sämtisstraße, Zehrendorfer Straße, Ri-
chard-Tauber-Damm und Buckower Chaussee vor Lärmbeeinträchtigung.**

Die unterzeichnenden Einwohner empfehlen der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) des Bezirks Tempelhof-Schöneberg gemäß § 44 BzVwG, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat den Beschluss der BVV vom 17.02.2010 über die Erhaltung der Kleingartenkolonie an der Sämtisstraße nicht bzw. nicht mit dem erforderlichen Nachdruck und unter Ausschöpfung aller gebotenen tatsächlichen und rechtlichen Mittel umgesetzt. Der Fortbestand der Kolonie ist aufgrund dieser Versäumnisse ernsthaft gefährdet. Zugleich ist der Schutz der Wohnruhe der Anlieger der Sämtisstraße, Zehrendorfer Straße, Richard-Tauber-Damm und Buckower Chaussee in diesem Bereich nicht mehr gewährleistet.

Das Bezirksamt wird daher dringend aufgefordert, unverzüglich folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Beauftragung eines externen Gutachtens zur Grundstückshistorie und zur Rechtslage

Für die Klärung des planungs- und bauordnungsrechtlichen Umganges mit der Koloniefäche ist ein externes Gutachten zu beauftragen. Dieses soll zunächst die historische Entwicklung der Eigentumsverhältnisse des Grundstücks und die Planung, Realisierung und ehemalige Nutzung der Gleisanlage auf dem Koloniegrundstück sowie der vorhandenen Gleisanlagen in dem gesamten Bereich zwischen Sämtisstraße, Mariendorfer Damm, Buckower Chaussee und dem Trassenverlauf der Dresdener Bahn, darstellen bzw. aufbereiten. Darüber hinaus soll das Gutachten die Rechtslage untersuchen und hierbei insbesondere klären, welche rechtlichen Möglichkeiten des Bezirksamts noch bestehen, den Erhalt der Kleingartenanlage zu sichern und ob bzw. gegebenenfalls in welcher Höhe die zum Erhalt der Kolonie erforderlichen Maßnahmen mit Entschädigungs- bzw. Schadensersatzansprüchen des Investors/Eigentümers verbunden sein können. Ferner soll das Gutachten klären, ob bzw. inwieweit das Bezirksamt in der Vergangenheit sämtliche ihm zu geboten stehenden Möglichkeiten der Wahrung und Einbeziehung der Interessen der Kleingärtner beachtet hat, und Empfehlungen für das weitere Vorgehen aussprechen.

2. Aufnahme von Verhandlungen mit den maßgeblichen Trägern öffentlicher Belange

Das Ergebnis der historischen und juristischen Begutachtung ist dem Eisenbahn-Bundesamt, der Deutschen Bahn AG, der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung sowie der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt zur Kenntnis zu geben. Anschließend sollten entsprechende Gespräche aufgenommen werden. Ziel der Aufnahme von Gesprächen mit der Deutschen Bahn AG soll es dabei sein, die Auswirkungen des Ausbaus der Dresdener Bahn für das Koloniegelände und der Sämtisstraße zu klären. Ferner soll in diesen Gesprächen erörtert werden, welche Auswirkungen die von der Deutschen Bahn AG geplante Unterführung der Bahntrasse der Dresdener Bahn für das Koloniegrundstück und die Sämtisstraße haben könnte. Das weitere Verwaltungsverfahren ist unter Beachtung der Präsidialverfügung des Präsidenten des Eisenbahn-Bundesamtes vom 31.10.2005, durchzuführen. Ziel der Verhandlungen mit den zuständigen Senatsverwaltungen soll es sein, das Koloniegrundstück aus dem Entwicklungskonzept für den produktionsgeprägten Bereich zu entlassen und den Flächennutzungsplan dergestalt zu ändern, dass die Kolonie erhalten werden kann, wobei auch zu klären ist, welche Ersatzgrundstücke dem Investor/Eigentümer vom Land Berlin eventuell zur Verfügung gestellt werden können.

3. Einleitung weiterer erforderlicher Maßnahmen und Verhandlungen mit dem Investor

Es sind alle rechtlich zulässigen und tatsächlich vorhandenen Möglichkeiten zu nutzen, die Kolonie Sântisstraße zu erhalten und eine Bebauung durch Logistikunternehmen auf der Grundlage der erteilten Bauvorbescheide sowie zugunsten anderer Vorhaben zu verhindern. Hierzu soll zunächst ein Bebauungsplan aufgestellt und eine Veränderungssperre erlassen werden mit dem Ziel, die Kolonie kurzfristig als Dauerkleingarten gemäß § 1 Abs. 3 BKleingG auszuweisen. Der Investor/Eigentümer soll unverzüglich aufgefordert werden, ein Lärm- und Verkehrsgutachten zu den aktuellen und geplanten Bauvorhaben in der Sântisstraße 89 und der Koloniefäche vorzulegen und dieses dem Bezirksamt und der BVV zugänglich zu machen. In dem Gutachten sind auch die Auswirkungen für die Anrainer in Bezug auf die infolge der beantragten Bebauung zu erwartende Feinstaubentwicklung darzustellen.

Mit dem Investor/Eigentümer ist ein Gespräch mit dem Ziel zu führen, dass die angestrebten Bauvorhaben nicht umgesetzt und eventuell begründete Entschädigungsforderungen auf ein Minimum reduziert werden. Die Möglichkeiten der Stellung eines Ersatzgrundstücks für den Investor/Eigentümer sind auszuloten.

Das Bezirksamt soll alle Abstimmungen zwischen den Beteiligten koordinieren und steuern, damit zügig ein positives Ergebnis im Interesse der betroffenen Kleingärtner und der Anrainer erzielt werden kann. Der BVV ist kontinuierlich und zeitnah, spätestens zu jeder Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, zu berichten. Die Ergebnisse sind in einer weiteren Einwohnerversammlung darzustellen.

Begründung:

Gemäß Antwort des Bezirksamtes auf eine Kleine Anfrage hat es das Bezirksamt versäumt, den Forderungen des Antrages Drs. Nr.1326/XVIII vom 17.02.2010 nachzukommen. Es wurde durch das Bezirksamt sogar eingeräumt, dass der Beschluss der BVV zum Erhalt der Kolonie Bahn-Landwirtschaft in der Sântisstraße den über das Bezirksamt hinaus zuständigen Stellen erst drei Jahre nach der Beschlussfassung übersandt wurde. Darüber hinaus wurden bisher weder Untersuchungen, z. B. gemeinsam mit der Deutschen Bahn AG, zu der historischen Entwicklung der Grundstücke und den daraus resultierenden Folgen veranlasst noch Verhandlungen mit dem Investor/Eigentümer und den Senatsverwaltungen für den Erhalt der Kolonie geführt. Eine – soweit erkennbar – erforderliche Freistellung des Koloniegeländes von Bahnbetriebszwecken durch bestandskräftigen förmlichen Bescheid liegt ebenfalls nicht vor. Inzwischen hat das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin eine Baugenehmigung und zwei Bauvorbescheide für die Errichtung von Logistikzentren, die direkt im räumlichen Zusammenhang mit der Kolonie stehen, erteilt. Die für die Anrainer in der Sântisstraße, Zehrendorfer Straße, Richard-Tauber-Damm und Buckower Chaussee daraus resultierenden negativen Folgen in Bezug auf Lärm- und Feinstaubbeeinträchtigungen sind bisher weder untersucht noch festgestellt worden. Es existieren jedoch verschiedene juristische Einschätzungen, wonach es für eine Bebauung des Areals einer Freistellung von Bahnbetriebszwecken bedarf sowie ein (noch nicht rechtskräftiges) Urteil, woraus sich erhebliche Bedenken gegen die planungsrechtliche Grundlage für eine Bebauung und Kündigung der Kleingartenkolonie auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften ergeben.

Es ist deshalb nunmehr dringend geboten, die Versäumnisse der Vergangenheit nachzuholen und endlich dem erklärten Bürgerwillen nachzukommen.

Berlin, den 10.04.2013

Nachtrag:



Foto links:

Unwissenheit oder grenzenloser Optimismus. Genau gegenüber dem Eingang zum Logistikzentrum in der Sántisstraße entstehen zwei Einfamilienhäuser.

Foto unten:

Ebenfalls genau gegenüber der Kleingartenkolonie, auf der die Logistikzentren geplant sind, sollen so genannte Passiv-Häuser entstehen, womit das Heizsystem gemeint ist. Nach unseren Informationen sollen hier aber nicht die angekündigten, sondern ganz normal beheizte Häuser gebaut werden. Da die Zufahrt zu den Logistik-

zentren über die Schwechtenstraße erfolgen soll, die sich südöstlich der Kolonie befindet und eine Einbahnstraße ist, rechnet der Bauherr offensichtlich nicht mit einer erhöhten Verkehrsbelastung in der Sántisstraße.



Um allerdings zur Schwechtenstraße zu kommen, muss man entweder über die Buckower Chaussee oder halt die Sántisstraße fahren und in den Richard-Tauber-Damm links oder rechts einbiegen. Genau an der Einfahrt vom Richard-Tauber-Damm zur Schwechtenstraße stehen ein paar Hochhäuser mit Eigentumswohnungen. Auch diese Anwohner werden betroffen sein.

Übrigens, die geschwungene Linie, abgehend von der Bahntrasse am Übergang Zehrendorfer Straße zur Verlängerung Sántisstraße, ist der Hauptweg der Kolonie, auf der sich Gleise befinden, die nie einer Bahnnutzung dienen.